

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 40

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVI. Jahrgang.

Basel.

XVI. Jahrgang. 1870.

Nr. 40.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Soll es neben dem allgemeinen Unterricht noch einen besondern militärischen geben und in welcher Form? (Schluß.)
— v. Ansin, Horn, Macher, Reiser, Wetli, Weismann, Die Elemente der Kriegs- und Militärdienstwissenschaften. — Waldstätten, Die Terrainlehre. — Kreis schreiben des eidg. Militärdepartements. — Eidgenossenschaft: Ablösung der Grenzbesetzung. Entlassung aus dem Stab. — Ausland: Frankreich: Die Festung Paris. — Verschiedenes: Der Reiterangriff bei Wörth.

Soll es neben dem allgemeinen Unterricht noch einen besondern militärischen geben und in welcher Form?

Antwort auf diese für 1870 durch die Militärgesellschaft aus-
geschriebene Preisfrage von S. Moschell, Major im eidg. Genestab.

(Schluß.)

Wir haben soeben bewiesen, daß auf den Schul-
bänken der Militärunterricht und selbst die Gegen-
stände, die militärische Bestrebungen bezwecken oder
vom militärischen Standpunkt vorthellhaft wären,
werden keinen Platz finden können.

Außer den Unterrichtsstunden ist es nicht mehr
dasselbe, und wenn man die militärischen Uebungen
einzig und allein vom Standpunkt der Ge-
sundheitspflege betrachtet, so kann es Niemand
einfallen, ihren wohlthätigen Einfluß auf die phy-
sische Entwicklung und Gesundheit bestreiten zu wol-
len. Es ist jedoch gewiß, daß dieses glückliche Re-
sultat ebenso sicher durch gymnastische Uebungen,
die der normalen Entwicklung des ganzen Körpers
noch vorthellhafter sind, erreicht werden kann, als
durch militärische Manöver und Evolutionsen, und
besonders die Handhabung des Gewehres, wo die
Arbeit nicht gleichmäßig auf die beiden Arme ver-
theilt ist, der Symmetrie des Individuums schaden kann.

Dann ist es wesentlich, daß man der mehr oder
weniger vorübergehenden Dauer der Exerzier-Regle-
mente Rechnung trage, welche gleichzeitig von der
Meinung der Personen, welche sich an der Spitze
der Armee folgen, dem eidgenössischen Militärdepar-
tement, der immer veränderlichen Beschaffenheit der
Waffen und selbst bis auf einen gewissen Punkt von
der Mode des Tages abhängen. Die Offiziere, welche
bei uns vor kaum fünfzehn Jahren das erste Mal
die Uniform angezogen haben, wissen, wozu ihnen
der damalige Militär-Elementarunterricht gebient

hat, und welchen fortgesetzten Proben ihre Fähig-
keiten als Schüler ununterbrochen unterzogen wurden.
Es ist gewiß, daß wenn man mit gerechtem Bedauern
eine tägliche Abnahme des Unterrichts der Offiziere
und besonders der des Generalstabes nachweisen kann,
so ist dieses großentheils den ewigen Aenderungen
zuzuschreiben, welche, anstatt die Vervollkommnung
der erworbenen Kenntnisse zu gestatten, den Offizier
zwingen, das, was ein Militärsoldat höchstens an Zeit
der Kriegeskunst widmen kann, nicht allein ohne Auf-
hören von neuem zu erlernen, aber zum Ueberfluß
noch das zu vergessen, was sie besser wußten, da sie
dieses in einem Alter, wo ein heiliges Feuer der
Sache selbst bis auf den Wachtdienst eine besondere
Anziehungskraft verliehen, erlernt hatten.

Dieser bedauernswerthe Zustand der Sachen würde
sich selbst bei den Rekruten fühlbar machen, wenn
sie zuerst das vergessen müßten, was sie als Kadetten
erlernt haben. Auf alle Fälle wird der junge Sol-
dat weniger von dem heiligen Feuer, von welchem
wir soeben gesprochen haben, ergriffen werden, und
welches nie nothwendig ist, als um die Einsperrung
in die Kaserne zu ertragen, und er wird um so we-
niger erfreut sein, eine Uniform zu tragen, als er
schon länger das Militärhandwerk getrieben hat.

Ueberdies muß man bemerken, daß wenn es mög-
lich und ohne Unzufömmlichkeiten ist, während der
Zeit der Volksschulen einige Stunden den Uebungen
des Soldaten zu widmen, es später nicht mehr das-
selbe ist, wenn die jungen Leute in das thätige Leben
eingetreten sind, sei es dann als Lehrlinge in Fabri-
ken, als Handelsbesessene, Landwirth u. s. w., eine
Zeit, wo sich viele für kürzere oder längere Dauer von
ihren Kantonen entfernen.

Wir wissen gut, daß im Kanton Waadt und wahr-
scheinlich auch in einigen andern die jungen Leute
von 16 bis 20 Jahren zu einer gewissen Anzahl
militärischer Uebungen beigezogen werden, was zu